



Entsprechenserklärung vom Dezember 2007

Entsprechenserklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der INTERSEROH SE zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG (in der Fassung vom 14. Juni 2007)

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex seit dem 29.09.2004 mit den in den Entsprechenserklärungen genannten Ausnahmen Folge geleistet worden ist.

Zu 2.3.2 Elektronische Übermittlung

Erläuterung: Die Einberufung der Hauptversammlung nebst Einberufungsunterlagen wird nicht auf elektronischem Weg übermittelt.

Zu 3.8 D & O - Versicherung

Erläuterung: Ein Selbstbehalt besteht im Rahmen der abgeschlossenen Versicherungen nicht.

Zu 4.2.3 Vergütungssystem Vorstand

Erläuterung: Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst fixe und variable Bestandteile. Aktienoptionspläne für Vorstandsmitglieder bestehen bei INTERSEROH nicht.

Zu 5.3.3 Nominierungsausschuss

Erläuterung: Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach den §§ 96 Absatz 1 Alt. 5, 101 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 des Aktiengesetzes (AktG) ausschließlich aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen. Ein Nominierungsausschuss wird in 2008 im gegebenen Fall eines Wahlvorschlags im Sinne des DCGK erstmalig gebildet.

Zu 5.4.7 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Erläuterung: Die Überwachungstätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats wird entgeltlich ausgeübt. Zusätzliche erfolgsorientierte Vergütungen neben den an den Aufgaben orientierten festen Vergütungen erhalten die Aufsichtsratsmitglieder nicht.

Köln, den 6. Dezember 2007